

# Professuren

## **Strukturelle und kapazitäre Prüfung im Rahmen von Einrichtungen, Umwidmungen und Ausschreibungen von Professuren**

Im Rahmen von Einrichtungen, Umwidmungen und Ausschreibungen von Professuren ist das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung in Form einer strukturellen und kapazitären Prüfung beteiligt (Federführung: Dezernat Personal und Organisation).

Grundlage hierfür ist die Berufungsordnung der Universität Duisburg-Essen, § 6 Abs. 1:

„Das Rektorat prüft die von der Fakultät vorgeschlagene Ausschreibung unverzüglich gemäß § 38 Absatz 1 HG hinsichtlich formaler Anforderungen, haushaltsrechtlicher und kapazitiver Überlegungen sowie der Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Fakultät und der Hochschule unter Berücksichtigung der maßgeblichen Strukturpläne sowie den Anforderungen der Frauenförderpläne, der Studien- und Prüfungsordnungen und des Hochschulentwicklungsplans.“

Die strukturelle und kapazitäre Prüfung erfolgt nach qualitativen und quantitativen Kriterien und berücksichtigt u.a. folgende Aspekte:

- Art der Professur: Widmung (ggf. zu begründende Umwidmung), Lehrdeputat; Finanzierung und stellenplanmäßige Absicherung (auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Prüfung des Dezernats Wirtschaft und Finanzen);
- Einpassung in aktuelle Strukturkonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Strukturentwicklungsplänen, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, dem Hochschulentwicklungsplan, (Sonder-)Hochschulverträgen mit dem MKW;
- Verortung der Professur in der Lehreinheit, insbes. im Verhältnis zu bereits vorhandenen oder geplanten Professuren;
- Verortung der durch die Professur zu erbringende Lehre (Studiengänge, Lehrveranstaltungen gemäß Prüfungsordnung/Modulhandbuch, ggf. fachdidaktische Aspekte);
- kapazitäre Aspekte, Auslastungsparameter der Lehreinheit auch in Bezug zu den der Lehreinheit entsprechenden NRW-Vergleichsdaten sowie Studienanfänger- sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen;
- Forschungsparameter und Finanzkennzahlen (Drittmittel) der Lehreinheit.
- Das Ergebnis der strukturellen und kapazitären Prüfung dient dem Rektorat zur Entscheidungsfindung bei Einrichtungen, Umwidmungen und Ausschreibungen von Professuren.

### ***Links zum Berufungsverfahren:***

- Hochschulgesetz NRW, hier insbes. § 38:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=14567&menu=1&sg=0&keyword=hochschulzukunftsgesetz](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567&menu=1&sg=0&keyword=hochschulzukunftsgesetz)
- Berufungsordnung der Universität Duisburg-Essen:  
[https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte\\_sammlung/2\\_10\\_mai12.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte_sammlung/2_10_mai12.pdf)
- Leitfaden für Ausschreibungen: aktuell noch nicht abrufbar